

**Bekanntmachung des Wahlausschusses der Stadt Gefell über die
Feststellung des Wahlergebnisses**

- Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Stadt Gefell am 25.04.2021

In der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Gefell am 27.04.2021 wurde für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Stadt Gefell nachfolgendes Wahlergebnis festgestellt:

	Gesamt	Gefell	Blintendorf	Dobareuth	Frössen	Gebersreuth	Göttengrün	Langgrün	Briefwahl
Wahlberechtigte	2091	986	167	305	161	204	92	176	
Wähler	727	176	57	69	42	62	31	67	223
davon ungültige	29	5	4	0	2	0	1	6	11
davon gültige	698	171	53	69	40	62	30	61	212

Von den gültigen entfielen auf:

1.	Marcel Zapf	665	164	51	69	39	62	18	60	202
2.	Militzer, Mark	17						12		5
3.	Vetter, Bernward	2		2						
4.	Börner, Fabian	2	2							
5.	Briese, Norbert	1								1
6.	Scheunemann, Marcel	1	1							
7.	Teubert, Christiane	1								1
8.	Ungethüm, Heike	1								1
9.	Richter, Berndt	1	1							
10.	Wolf, Katrin	1	1							
11.	Hessel, Bernd	1								1
12.	Stumpf, Bodo	1							1	
13.	Dick, Marco	1				1				
14.	Wolf, Michael	1	1							
15.	Wehr, Heiner	1	1							
16.	Walter, Andreas	1								1

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf: **Zapf, Marcel**
Herr Zapf ist zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Stadt Gefell gewählt.

Hinweis zur Wahlanfechtung:

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt

Saale-Orla-Kreis

Rechtsaufsichtsbehörde

Oschitzer Straße 4

07907 Schleiz

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Gefell, den 28.04.2021

Christian Werndl
Wahlleiter